

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nossendorf

## Bebauungsplan Nr. 2 „Südliche Rotdornstraße“ der Gemeinde Nossendorf

### Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nossendorf hat in ihrer Sitzung am 20.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Südliche Rotdornstraße“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Flurstücke 114, 115, 116, 117, 120, 121/1, 122, 123, 125, 126, 127, 129, 131, 132, und 133 (alle teilweise), Flur 7, Gemarkung Medrow und ist auf der beigefügten Übersichtskarte kenntlich gemacht.

Durch die Planung wird beabsichtigt, im Ortsteil Medrow die bauliche Nutzbarkeit der südlich an die Rotdornstraße angrenzenden Grundstücke (ausschließlich für Nebengebäude) zu erweitern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wird in der Zeit vom

**14.06.2021 bis einschließlich 13.07.2021**

im Amt Demmin-Land, Goethestraße 43 in 17109 Demmin im Bauamt, Haus 2, Raum 5 zu folgenden Zeiten

Mo	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Mi	8.00 – 12.00 Uhr
Do	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Für den Besuch des Amtes gelten derzeit strenge Hygieneregeln, die eingehalten werden müssen. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin (Telefonnummer 03998/2806-106 oder per E-Mail unter [planung@amt-demmin-land.de](mailto:planung@amt-demmin-land.de)). Termine sind auch außerhalb der o.g. Zeiten möglich. Ein Zutritt ist nur mit Mund- und Nasenbedeckung möglich.

**Die vollständigen Unterlagen können auch unter folgender Internetadresse eingesehen werden: [www.amt-demmin-land.de/bekanntmachungen](http://www.amt-demmin-land.de/bekanntmachungen)**

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Amt Demmin-Land abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

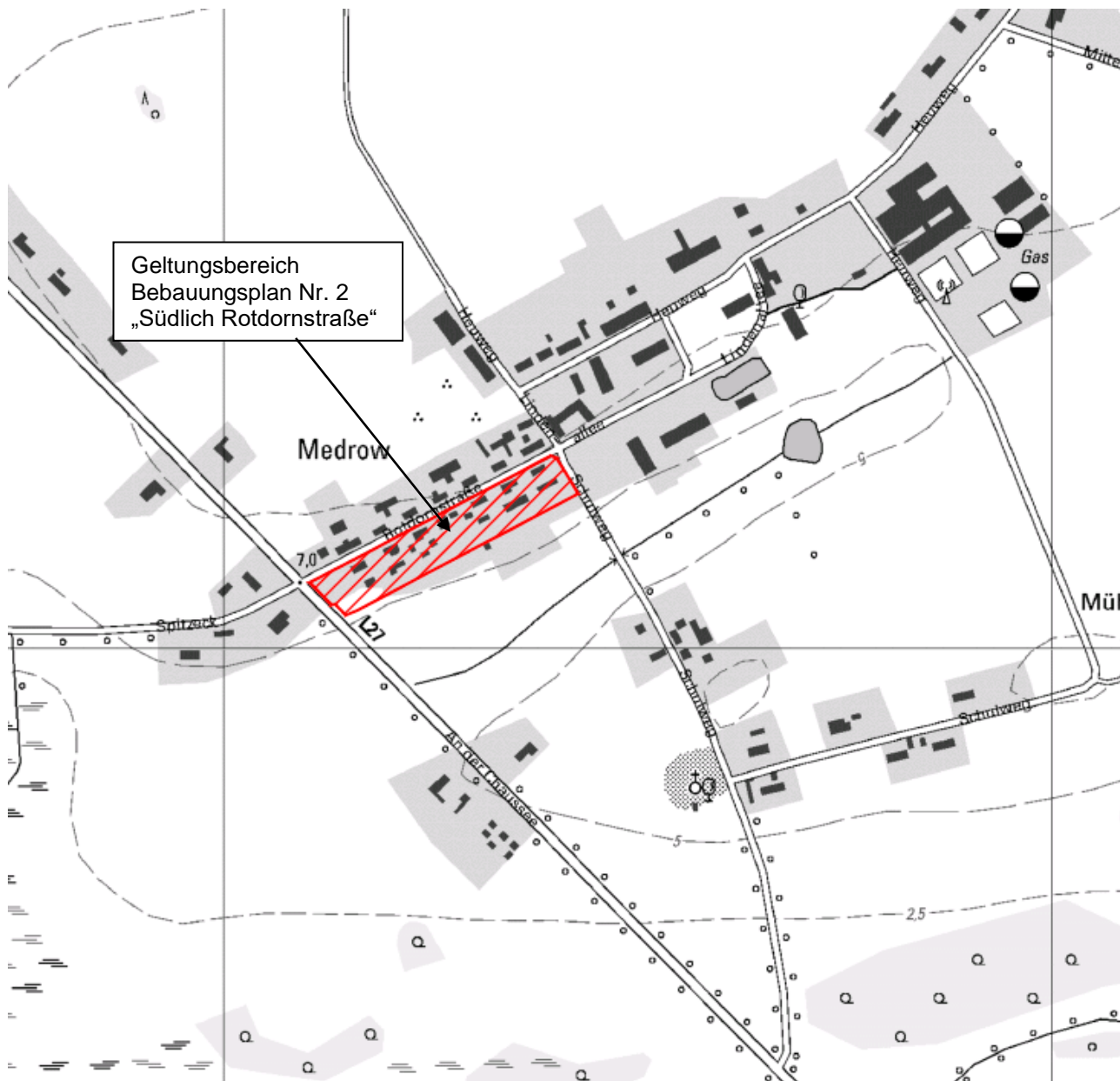
Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Nossendorf, 28.05.2021

Tietböhl  
Bürgermeister

**Übersichtskarte**

(Kartengrundlage: digitale Topographische Karte @ GeoBasis-DE/M-V <2020>)



<b>ausgegangen am:</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Siegel</b>
<b>abgenommen am:</b>	<b>Unterschrift</b>	<b>Siegel</b>